



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 62 a)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/61/L.23/Rev.1 und Add.1)]

61/229. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolutionen 58/233 vom 23. Dezember 2003, 59/254 vom 23. Dezember 2004 und 60/222 vom 23. Dezember 2005 mit dem Titel „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung“,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹, in dem unter anderem die Notwendigkeit anerkannt wird, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen,

eingedenk dessen, dass die afrikanischen Länder die Hauptverantwortung für ihre eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung tragen und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, sowie eingedenk dessen, dass ihre Entwicklungsanstrengungen durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld unterstützt werden müssen, und in dieser Hinsicht auf die Unterstützung hinweisend, die die Neue Partnerschaft durch die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erhalten hat²,

betonend, dass die internationale Gemeinschaft die zahlreichen Verpflichtungen erfüllen muss, die sie im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas eingegangen ist,

¹ Siehe Resolution 60/1.

² Siehe *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

1. *begrüßt* den vierten konsolidierten Bericht des Generalsekretärs³;
2. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁴;
3. *erkennt* die Fortschritte *an*, die bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft und bei ihrer regionalen und internationalen Unterstützung erzielt wurden, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass hinsichtlich ihrer Durchführung noch viel zu tun bleibt;
4. *bekräftigt* die Entschlossenheit, mit dem Ziel einer aids-, malaria- und tuberkulosefreien Generation in Afrika Hilfe für Prävention und Betreuung zu gewähren und eine möglichst weitgehende Annäherung an das Ziel des allgemeinen Zugangs zu HIV/Aids-Behandlung in den afrikanischen Ländern bis zum Jahr 2010 zu erreichen, pharmazeutischen Unternehmen nahe zu legen, dass sie Medikamente, namentlich auch antiretrovirale Medikamente, in Afrika zu erschwinglichen Preisen zugänglich machen, und eine verstärkte bilaterale und multilaterale Hilfe, nach Möglichkeit auf Zuschussbasis, zur Bekämpfung von Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten in Afrika durch die Stärkung der Gesundheitssysteme zu gewährleisten;
5. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids, die die Generalversammlung am 27. Juni 2001 auf ihrer sechsundzwanzigsten Sondertagung verabschiedete⁵, sowie der Politischen Erklärung zu HIV/Aids, die die Versammlung am 2. Juni 2006 verabschiedete⁶;

I

Maßnahmen der afrikanischen Länder und Organisationen

6. *begrüßt* die Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer im Hinblick auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen, die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung und eine solide Wirtschaftsführung zu vertiefen, und ermutigt die afrikanischen Länder, unter Beteiligung interessierter Parteien, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken, indem sie Lenkungsinstitutionen aufbauen beziehungsweise stärken und so ein Umfeld schaffen, das geeignet ist, den Privatsektor einschließlich der Klein- und Mittelbetriebe in den Prozess der Durchführung der Neuen Partnerschaft einzubinden und ausländische Direktinvestitionen zur Entwicklung der Region anzuziehen;
7. *begrüßt außerdem* die guten Fortschritte bei der Anwendung des Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung (APRM), insbesondere den Abschluss des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung in einigen Ländern, begrüßt ferner die Fortschritte bei der Umsetzung der aus diesen Evaluierungen hervorgegangenen Empfehlungen und fordert in diesem Zusammenhang die afrikanischen Staaten nachdrücklich auf, zu erwägen, sich dem Mechanismus so bald wie möglich anzuschließen und seine Verfahren zu stärken, damit er effizient arbeiten kann;
8. *begrüßt und würdigt* die fortgesetzten, zunehmenden Bemühungen der afrikanischen Länder um eine systematische Integration der Geschlechterperspektive und der Ermächtigung der Frauen in die Durchführung der Neuen Partnerschaft;

³ A/61/212.

⁴ A/57/304, Anlage.

⁵ Resolution S-26/2, Anlage.

⁶ Resolution 60/262, Anlage.

9. *betont*, dass die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der Neuen Partnerschaft sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner den afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft gewähren;

10. *begrüßt* die Anstrengungen der afrikanischen Länder, Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit herbeizuführen, indem sie geeignete Strategien unter Zugrundelegung des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft und der Erörterungen beschließen, die auf verschiedenen Gipfeltreffen geführt wurden, darunter das Gipfeltreffen der Neuen Partnerschaft über „Fisch für alle“, das vom 22. bis 25. August 2005 in Abuja stattfand, das Afrikanische Gipfeltreffen über Düngemittel, das von der Afrikanischen Union am 29. August 2005 befürwortet und vom 9. bis 13. Juni 2006 abgehalten wurde, sowie das Gipfeltreffen der Neuen Partnerschaft über Ernährungssicherung, das vom 4. bis 7. Dezember 2006 in Abuja stattfand;

11. *betont*, wie wichtig es für die afrikanischen Länder ist, dass sie auch weiterhin auf der Grundlage ihrer nationalen Strategien und Prioritäten alle Arten der Hilfe koordinieren, die ihnen von außen gewährt wird, mit dem Ziel, diese Hilfe wirksam in ihren Entwicklungsprozess einzubinden;

12. *erkennt an*, dass die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft eine wichtige Rolle übernehmen können, und ermutigt in diesem Zusammenhang die afrikanischen Länder und die internationale Gemeinschaft, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften die erforderliche Unterstützung beim Ausbau ihrer Kapazitäten zu gewähren;

13. *unterstützt* die Anstrengungen, die die Afrikanische Union fortlaufend unternimmt, um die Koordinierung zwischen dem Sekretariat der Neuen Partnerschaft, der Kommission der Afrikanischen Union, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und den afrikanischen Staaten zu verbessern;

14. *befürwortet* die Einrichtung nationaler institutioneller Mechanismen mit der Aufgabe, die Prioritäten und Ziele der Neuen Partnerschaft weiter an die nationalen Politiken und Programme anzupassen und in diese einzubinden;

II

Reaktion der internationalen Gemeinschaft

15. *begrüßt* die Bemühungen der Entwicklungspartner um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Neuen Partnerschaft;

16. *begrüßt außerdem* die verschiedenen wichtigen Initiativen, die von den Entwicklungspartnern Afrikas in den letzten Jahren unternommen wurden, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig die Koordinierung derartiger Initiativen zu Gunsten Afrikas ist;

17. *erkennt an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Entwicklungsanstrengungen Afrikas, einschließlich der Durchführung der Neuen Partnerschaft, eine wichtige Rolle übernehmen kann, und begrüßt in dieser Hinsicht das Gipfeltreffen von Beijing des Forums für Zusammenarbeit zwischen China und Afrika, das am 4. und 5. November 2006 abgehalten wurde, sowie den Afrika-Lateinamerika-Gipfel, der am 30. November und 1. Dezember 2006 in Abuja stattfand;

18. *begrüßt* die laufenden Initiativen zur Weiterverfolgung des zweiten Asien-Afrika-Gipfels, der am 22. und 23. April 2005 in Jakarta abgehalten wurde und das Ziel ver-

folgte, eine stärkere Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Afrika und anderen Regionen zu fördern;

19. *fordert mit Nachdruck* die weitere Unterstützung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den Herausforderungen der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika zu begegnen, und die je nach Bedarf Entschuldung, die Verbesserung des Marktzugangs, die Unterstützung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe und die Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie den Technologietransfer umfassen;

20. *erklärt erneut*, dass alle Länder und die zuständigen multilateralen Institutionen sich auch weiterhin um eine kohärentere Handelspolitik gegenüber den afrikanischen Ländern bemühen müssen, und anerkennt die Wichtigkeit von Bemühungen, die afrikanischen Länder vollständig in das internationale Handelssystem zu integrieren, namentlich durch Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Afrikas und durch Hilfe zur Überwindung von mit der Handelsliberalisierung verbundenen Anpassungsproblemen;

21. *fordert* eine umfassende und dauerhafte Lösung für die Auslandsverschuldungsprobleme der afrikanischen Länder, einschließlich Schuldenerlass oder -umstrukturierung für hochverschuldete afrikanische Länder, die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind und eine untragbare Schuldenlast haben, und betont die Bedeutung der Schuldentragfähigkeit;

22. *begrüßt* die jüngsten Zusagen der Länder der Gruppe der Acht, die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika bis 2010 zu verdoppeln, sieht der Verwirklichung dieser Zusagen mit Interesse entgegen und fordert die Geber nachdrücklich zur weiteren Verbesserung der Qualität ihrer Hilfe auf, im Einklang mit der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe: Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht, die auf dem vom 28. Februar bis 2. März 2005 in Paris abgehaltenen Hochrangigen Forum über die Frage „Gemeinsame Fortschritte in Richtung auf eine wirksamere Entwicklungshilfe: Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung“ verabschiedet wurde, und sicherzustellen, dass die zugesagte Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe dazu führt, dass tatsächlich Finanzmittel in die Entwicklungsländer fließen;

23. *ist sich dessen bewusst*, dass die Regierungen und die internationale Gemeinschaft sich fortlaufend um die vermehrte Bereitstellung neuer und zusätzlicher Mittel für die Entwicklungsfinanzierung aus allen öffentlichen wie privaten, inländischen wie ausländischen Quellen bemühen müssen, um die Entwicklung der afrikanischen Länder zu unterstützen;

24. *begrüßt* die von den Entwicklungspartnern unternommenen Anstrengungen, ihre finanzielle und technische Unterstützung für Afrika genauer an den Prioritäten der Neuen Partnerschaft auszurichten, die sich in den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien oder in ähnlichen Strategien niederschlagen, und legt den Entwicklungspartnern nahe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

25. *bittet* die entwickelten Länder, Investitionen ihres Privatsektors in Afrika zu fördern, den afrikanischen Ländern dabei behilflich zu sein, Investitionen anzuziehen und Politiken zu fördern, die geeignet sind, einheimische und ausländische Investitionen anzuziehen, wie etwa die Begünstigung privater Finanzzuflüsse und die Förderung und Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität, sowie den Transfer der benötigten Technologien in die afrikanischen Länder zu günstigen Konditionen, namentlich zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, zu fördern und zu erleichtern und Hilfe beim Aufbau der personellen und institutionellen Kapazitäten für die Durchführung der Neuen Partnerschaft zu gewähren, im Einklang mit ihren Prioritäten und Zielen und in der Absicht, die Entwicklung Afrikas auf allen Ebenen voranzubringen;

26. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, den Sekretariaten der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft und den afrikanischen Ländern auch weiterhin Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der Prioritäten der Neuen Partnerschaft zu gewähren;

27. *bittet* den Generalsekretär, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als Folgemaßnahme zu dem Weltgipfel 2005 nachdrücklich aufzufordern, den afrikanischen Ländern bei der Durchführung von Initiativen mit rascher Wirkung behilflich zu sein, unter anderem im Rahmen des Projekts der Millenniumsdörfer;

28. *beschließt*, während ihrer dreiundsechzigsten Tagung im Rahmen der verfügbaren Mittel eine Tagung auf hoher Ebene über die „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“ abzuhalten, deren Schwerpunkte und Modalitäten sie auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung beschließen wird;

29. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe;

30. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag, der auch die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann;

31. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung auf der Grundlage von Beiträgen der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer an der Neuen Partnerschaft interessierter Parteien, wie etwa des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

84. Plenarsitzung
22. Dezember 2006